

TU Berlin | SETUB | MAR 1-3 | Marchstraße 23 | 10587 Berlin

**SCHOOL OF EDUCATION TU BERLIN  
SETUB**  
Zentralinstitut für Lehrkräftebildung

An die  
Studierenden des lehramtsbezogenen Bachelor-  
studiengangs Fahrzeugtechnik

**Referat für Studium und Lehre  
Jana Huck**

Raum MAR 1.036  
MAR 1-3  
Marchstraße 23  
10587 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-24435  
Telefax +49 (0)30 314-79402  
huck@tu-berlin.de

Berlin, 09.10.2020

## **Einführung der Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung**

Liebe Studierende des Lehramtsstudiengangs Fahrzeugtechnik,

wie Sie bereits wissen, haben Sie ab diesem Wintersemester die Möglichkeit, in die Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Ihres Studiengangs zu wechseln.

Sie erhalten demnächst auf der Internetseite [https://www.setub.tu-berlin.de/menue/studium\\_lehre/bachelorstudiengaenge/fahrzeugtechnik/](https://www.setub.tu-berlin.de/menue/studium_lehre/bachelorstudiengaenge/fahrzeugtechnik/) unter „Richtlinien / Studien- und Prüfungsordnungen“ eine Äquivalenzliste, die regelt, wie die Module bei StuPO-Wechsel überführt werden sowie ein Formular, auf dem Sie angeben können, dass Sie

- a) Ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 9. Februar 2016 oder
- b) Ihr Studium nach der neuen Prüfungsordnung vom 11. Februar 2020 fortsetzen möchten. In dem zweiten Fall müssen Sie zusätzlich angeben, ob bisher abgeschlossene Pflichtmodule, die nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung 2020 Wahlpflichtmodule sind, als solche übernommen werden sollen (die Übertragung erfolgt samt Note).

Die Studien- und Prüfungsordnungen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Bis zum 31.03.2022 müssen Sie sich entscheiden, wie Sie weiterstudieren möchten. Wenn Sie sich entschieden haben, füllen Sie bitte das oben genannte Formular zur Optionserklärung aus und senden es direkt an das Team 1 des Prüfungsamtes - IB1 (per E-Mail oder Post).

> Seite 1/2 |

Bitte beachten Sie, dass Sie zwar jetzt schon den Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung beantragen können, und IB1 die Änderung der PO-Version auch zeitnah in QISPOS durchführen wird, die Umbuchung Ihrer bisher erbrachten Leistungen jedoch voraussichtlich erst ab November durchgeführt werden kann. Das bedeutet für Sie, dass Sie schon „neue“ Module im laufenden Semester anmelden, Ihre bisher erbrachten Leistungen bis zur Umbuchung allerdings nicht mehr in QISPOS einsehen können. Bitte berücksichtigen Sie das und speichern Sie gegebenenfalls für Ihren Bedarf Ihren aktuellen Leistungsstand als PDF-Datei, wenn Sie das Formular zum StuPO-Wechsel absenden.

Sollten Sie den Wechsel in die neue StuPO beantragen und die Prüfung eines bisherigen Pflichtmoduls schon angemeldet, aber noch nicht abgeschlossen haben, das nach neuer StuPO ein Wahlpflichtmodul wird, so haben Sie die Möglichkeit, dem Prüfungsamt mitzuteilen, dass Sie von der Prüfung zurücktreten und stattdessen ein anderes Wahlpflichtmodul wählen möchten. Dies gilt, so lange noch ein Prüfungsversuch offen ist.

Gern können Sie sich mit Ihren Fragen an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start in das Wintersemester,  
mit besten Grüßen

Jana Huck